

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0607/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Durch das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften wurden auch einige Bestimmungen der §§ 44 und 45 GO NRW (Freistellungen bzw. Entschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder) geändert.

Die im § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach getroffenen Regelungen für den Ersatz von Verdienstaufschlägen bzw. für die Entschädigungen an Haushaltsführende entsprechen in einigen Punkten nicht mehr der derzeitigen Rechtslage.

In dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf der II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird der § 9 Absatz 4 an die zurzeit geltende Rechtslage angepasst.

Der zurzeit in der Hauptsatzung festgelegte Regelstundensatz von 8,00 €/Std. und der Höchstsatz von 16,00 €/Std. sind bis auf die Aufrundung der Beträge bei der Umstellung auf Euro (von 15 DM auf 8,00 € bzw. von 30,00 DM auf 16,00 €) seit 1979 bzw. mindestens seit 1982 unverändert. Deshalb wird vorgeschlagen, im Rahmen der jetzigen Neuregelung der Entschädigungsregelungen in der Hauptsatzung auch hierzu eine Anpassung vorzunehmen und den Regelstundensatz auf 10,00 €/Std. sowie den nach § 45 Absatz 2 GO NRW geforderten einheitlichen Höchstsatz, der beim Ersatz des Verdienstaufschlages je Stunde nicht überschritten werden darf, auf 20,00 € festzusetzen.

Um jedoch eine Erstattungsbegrenzung zu erhalten, wird vorgeschlagen, von der in § 45 Absatz 2 GO NRW eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen, in der Hauptsatzung einen täglichen Erstattungshöchstbetrag von 80,00 € bzw. bei Dienstreisen von 160,00 € festzulegen.

Der Entwurf des Textes der II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Ebenfalls ist als Anlage 2 eine Synopse beigefügt, in der die vorgeschlagenen Änderungen des § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung dargestellt sind.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 001.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		Geschätzt: 7.000 € auf der Basis der Abrechnungen 2012 und unterstellt, dass sich Anzahl der Antragstellungen im Laufe der Jahre nicht verändern wird.
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Haushaltsplan-Entwurf 2014
enthalten

Ja